



**"Nachhaltigkeit der Projekte im Rahmen von LIFE-Natur sowie deren
Verwaltung durch die Kommission"**

Seminar

**"Die öffentliche Umweltprüfung: Herausforderungen und Chancen für die
externe Finanzkontrolle"**

Barcelona – 16. Oktober 2009

LIFE, das Finanzierungsinstrument für die Umwelt, wird von der Kommission direkt verwaltet und stellt finanziell gesehen das wichtigste europäische Instrument dar, das ausschließlich auf die Umwelt ausgerichtet ist. LIFE spielt somit eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung der umweltpolitischen Ziele der EU.

Die ersten im Rahmen von LIFE finanzierten Projekte wurden 1992 auf den Weg gebracht; danach wurden weitere Projekte aus den aufeinander folgenden spezifischen LIFE-Instrumenten bis zur dritten Phase (LIFE III) für den Zeitraum 2000-2006 durchgeführt. Die Mittelausstattung für LIFE III belief sich auf 957 Millionen Euro. Die aktuelle Phase des Finanzierungsinstruments läuft unter der Bezeichnung LIFE+ und ist für den Zeitraum 2007-2013 mit 2 143 Millionen Euro ausgestattet. Mindestens 78 % dieses Betrags sind für maßnahmenbezogene Zuschüsse zu Projekten bestimmt. Die drei Teilbereiche heißen nunmehr:

- Natur und biologische Vielfalt;
- Umweltpolitik und Verwaltungspraxis;
- Information und Kommunikation.

Im Zeitraum 2000-2006 wurden im Rahmen von LIFE-Natur in 26 Mitgliedstaaten 434 Projekte im Wert von 436 Millionen Euro finanziert. Mit einer durchschnittlichen EU-Beteiligung in Höhe von 1 Million Euro wurden für die Projekte erhebliche finanzielle EU-Ressourcen zusätzlich zur nationalen Finanzierung bereitgestellt. Auch im Rahmen von LIFE+ wird "Natur und biologische Vielfalt" mit einer jährlichen Zuweisung von mindestens 50 % der Haushaltsmittel für maßnahmenbezogene Zuschüsse (850 Millionen Euro) für den Zeitraum 2007-2013 der wichtigste Teilbereich des Programms LIFE bleiben. Im Rahmen von LIFE-Natur werden in den Mitgliedstaaten – vorwiegend im Zusammenhang mit Natura-2000-Gebieten – Projekte zugunsten der Erhaltung von Arten und Lebensräumen kofinanziert. Diese Projekte sollten einen nachweisbaren Mehrwert erbringen und zur Verbreitung bewährter Erhaltungsmethoden und -konzepte beitragen.

Anhand der Prüfung sollte bewertet werden, wie wirksam die Kommission in den verschiedenen Phasen des Projektzyklus die Zuschüsse für Projekte des Teilbereichs

Natur im Rahmen von LIFE III (2000-2006) mit Blick auf die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse verwaltete. Das Auswahlverfahren für das neue Programm LIFE+ (2007-2013) wurde ebenfalls geprüft, und die Bemerkungen des Hofes bleiben für den neuen Zeitraum von Belang, da die im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit aufgezeigten Probleme auch das neue Programm LIFE+ betreffen. In Ermangelung einer Definition wurde Nachhaltigkeit für die Zwecke der Prüfung ausgelegt als die Gewähr, die erlangt werden kann (Projektqualität, Verwaltungsstrukturen, finanzielle Garantien usw.), dass die finanzierten Investitionen und ihre Wirkungen nach Auslaufen des Projekts andauern werden und dass die Projektergebnisse verbreitet werden. Die Prüfung stützte sich auf folgende Fragestellungen:

- Wurde im Zuge des überarbeiteten Auswahlverfahrens den Projekten mit den besten Aussichten auf Nachhaltigkeit Priorität eingeräumt?
- Wurden die Projekte sachgerecht durchgeführt und von der Kommission angemessen überwacht?
- Stellt die Kommission sicher, dass Informationen über Projektergebnisse und gewonnene Erkenntnisse angemessen verbreitet werden?
- Nimmt die Kommission eine Weiterverfolgung der Projekte vor bzw. bewertet sie deren Ergebnisse langfristig anhand anderer geeigneter Mittel?

Die ersten Prüfungsarbeiten bestätigten schon bald, dass Überwachung und Verwaltung des Teilbereichs LIFE-Natur ein komplexes Unterfangen sind, da die finanzierten Projekte

- unionsweit von Gebiet zu Gebiet unter unterschiedlichen Gegebenheiten ablaufen;
- von unterschiedlichsten Mittelempfängern durchgeführt werden;
- eine nachhaltige Auswirkung auf die Erhaltung einzelner Arten und Lebensräume entfalten sollten;
- durch die Verbreitung der erzielten Ergebnisse (gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren) einen Mehrwert schaffen sollten.

Seit 1992 entwickelte und verbesserte die Kommission ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme stetig weiter, wobei sie insbesondere die Ergebnisse früherer Prüfungen des Hofes, vor allem seinen Sonderbericht Nr. 11/2003, berücksichtigte.

I – Prüfungsablauf

Prüfungsnachweise wurden bei den Dienststellen der Europäischen Kommission sowie durch Besuche an 35 Projektstandorten in sechs Mitgliedstaaten, und zwar in Belgien, Deutschland, Italien, Slowenien, Spanien und im Vereinigten Königreich, erlangt. Den ausgelagerten Überwachungs- und Kommunikationsteams, den Bewertungssachverständigen und dem (im Auftrag der Europäischen Umweltagentur tätigen) Themenzentrum für biologische Vielfalt wurden ebenfalls Besuche abgestattet, da sie mit der Kommission bei der Betreuung und Ausarbeitung von

Umweltthemen eng zusammenarbeiten.

II – Prüfungsergebnisse

Die Prüfung ergab, dass die geprüften Projekte insgesamt gesehen, insbesondere in Natura-2000-Gebieten, zur Erhaltung der Zielarten und -lebensräume beigetragen haben und so die Mitgliedstaaten sowie die Anstrengungen und Freiwilligenarbeit von EU-Bürgern und ihrer Verbände in ihrem Engagement für die Erhaltung der Artenvielfalt unterstützten.

Dennoch traten in den verschiedenen Verwaltungsphasen der Projekte folgende Mängel mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Ergebnisse zutage:

a) Auswahlverfahren:

- ungenaue und zu geringe Gewichtung der einschlägigen Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Projektbeurteilung im Rahmen von LIFE+;
- langwieriger Entscheidungsfindungsprozess im Hinblick auf die Vergabe der Fördermittel.

b) Durchführung und Überwachung:

- zu geringer Schwerpunkt auf den Projektergebnissen (Wirkungen);
- Bewirtschaftungspläne und -verträge wurden nicht systematisch gebilligt und umgesetzt.

c) Verbreitung der Ergebnisse:

Wichtige Angaben mit potenziellem Mehrwert zu den einzelnen Projekten werden nicht systematisch einer interessierten Öffentlichkeit außerhalb der unmittelbaren Umgebung des Projekts (Region oder Land) zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um Angaben zu den

- gewonnenen Erkenntnissen;
- bewährten Verfahren;
- technischen/wissenschaftlichen Details.

d) Langfristige Verwaltung der Projektergebnisse:

- Da kein nachträgliches Follow-up-Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit der finanzierten Maßnahmen vorgesehen ist, verfügt die Kommission kaum über Informationen zu den Ergebnissen (Wirkungen) der finanzierten Projekte.
- Es müssen geeignete Indikatoren für die Bewertung der erzielten Ergebnisse ausgearbeitet werden.

III – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass seit Einführung des Programms LIFE im Jahr 1992 zwar beachtliche Fortschritte erzielt wurden, bei den Verwaltungs- und

Kontrollsystemen der Kommission jedoch weiterhin Verbesserungsbedarf besteht, damit gewährleistet ist, dass die von der EU finanzierten Erhaltungsmaßnahmen ihre Ziele besser erreichen und nach Auslaufen der EU-Projektfinanzierung fortgesetzt werden.

Die Kommission muss dafür sorgen, dass nur ordnungsgemäß konzipierte Projektvorschläge genehmigt und anschließend wie vorgesehen durchgeführt werden, und sie muss auf der Einrichtung organisatorischer und finanzieller Strukturen bestehen, die eine nachhaltige Wirkung der EU-finanzierten Projekte ausreichend gewährleisten.

Der Hof empfiehlt der Kommission, sich eingehender mit den verschiedenen für die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse relevanten Faktoren zu befassen, die Verbreitung der erworbenen Kenntnisse zu verbessern und ein systematisches Follow-up der Projekte nach Leistung der Abschlusszahlung einzuführen.

Kikis Kazamias